BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM BAWAG eBANKING

FASSUNG NOVEMBER 2023

Gegenüberstellung der neuen Bedingungen für die Teilnahme am BAWAG eBanking mit der bisher für Sie geltenden Fassung vom August 2021, Stand Juli 2022. Die folgenden Klauseln sind geändert; alle übrigen Klauseln sind in beiden Fassungen gleich.

Die Bedingungen für die Teilnahme am BAWAG eBanking sind aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

FASSUNG AUGUST 2021, STAND JULI 2022	**FASSUNG NOVEBER 2023**
1. Allgemeines	**1. Allgemeines**
1.1 Nutzung des BAWAG eBanking (im Folgenden „eBanking“)	**1.1 Nutzung des BAWAG eBanking (im Folgenden „eBanking“)**
[…]	[…]
BAWAG eBanking per Internet	**BAWAG eBanking per Internet**
[…]	[…]
BAWAG eBanking per Telefon Ermöglicht dem Kunden, durch Eingabe oder Bekanntgabe der persönlichen Identifikationsmerkmale (IBAN bzw. Teile davon, sowie – nach Aufforderung – zweier Stellen seiner PIN oder TAN und die Folgenummer) telefonisch Abfragen zu tätigen, Aufträge zu erteilen und rechtsverbindliche Willenserklärungen sowie sonstige Erklärungen abzugeben.	**BAWAG eBanking per Telefon** Ermöglicht dem Kunden, durch Eingabe oder Bekanntgabe der persönlichen Identifikationsmerkmale ~~(IBAN bzw. Teile davon, sowie – nach Aufforderung – zweier Stellen seiner PIN oder TAN und die Folgenummer)~~ telefonisch Abfragen zu tätigen, Aufträge zu erteilen und rechtsverbindliche Willenserklärungen sowie sonstige Erklärungen abzugeben.
[…]	[…]
BAWAG eBanking per eps Online-Überweisung Ermöglicht dem Kunden, durch Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale (Verfügernummer, PIN bzw. Einmal PIN und TAN) Aufträge zu erteilen.	**BAWAG eBanking per eps Online-Überweisung** Ermöglicht dem Kunden, durch Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale ~~(Verfügernummer, PIN bzw. Einmal PIN und TAN)~~ Aufträge zu erteilen.
1.2 Begriffsbestimmungen **Bank**	**1.2 Begriffsbestimmungen** **Bank**
[…]	[…]
eBanking Funktionsumfang Im eBanking hat der Kunde die Möglichkeit, Abfragen zu tätigen (z.B. Kontostand, Kontoauszüge, Kreditkartenabrechnungen), Aufträge zu erteilen (z.B. Zahlungsaufträge, Wertpapierorders), und rechtsverbindliche Willenserklärungen (z.B. Produkteröffnungen, Kontokarte Limitänderung) sowie sonstige Erklärungen (z.B. Bekanntgabe seiner geänderten Adressdaten) abzugeben. Je nach Zugangsweg (Internet, Telefon oder eps Online-Überweisung) stehen dem Kunden abhängig vom Stand der technischen Entwicklung der zugrundeliegenden Applikation alle oder einzelne Funktionen zur Verfügung.	**eBanking Funktionsumfang** Im eBanking hat der Kunde die Möglichkeit, Abfragen zu tätigen (z.B. Kontostand, Kontoauszüge, Kreditkartenabrechnungen), Aufträge zu erteilen (z.B. Zahlungsaufträge, Wertpapierorders), und rechtsverbindliche Willenserklärungen (z.B. Produkteröffnungen, Kontokarte Limitänderung) sowie sonstige Erklärungen (z.B. Bekanntgabe seiner geänderten Adressdaten) abzugeben. Je nach Zugangsweg (Internet, BAWAG App, Telefon oder eps Online-Überweisung) stehen dem Kunden abhängig vom Stand der technischen Entwicklung der zugrundeliegenden Applikation alle oder einzelne Funktionen zur Verfügung.
Security App Die Security App ist eine App der Bank, die die Einmal PIN für den Einstieg in das eBanking und bei Verwendung des secTAN-Verfahrens die TAN zur Autorisierung von Transaktionen generiert. Zur Nutzung der Security App ist die Security App der Bank auf ein mobiles Endgerät (z.B. Smartphone) herunter zu laden.	~~**Security App**~~ ~~Die Security App ist eine App der Bank, die die Einmal PIN für den Einstieg in das eBanking und bei Verwendung des secTAN-Verfahrens die TAN zur Autorisierung von Transaktionen generiert.~~ ~~Zur Nutzung der Security App ist die Security App der Bank auf ein mobiles Endgerät (z.B. Smartphone) herunter zu laden.~~
BAWAG App	**BAWAG App**
[…]	[…]
Der Kunde kann seine E-Mail-Adresse und das Passwort, welche er in der BAWAG App angegeben bzw. festgelegt hat, für den Zugang zum eBanking als Alternative zu Verfügernummer und PIN bzw. Einmal PIN verwenden.	Der Kunde kann seine E-Mail-Adresse und das Passwort, welche er in der BAWAG App angegeben bzw. festgelegt hat, für den Zugang zum eBanking als Alternative zu Verfügernummer und PIN ~~bzw. Einmal PIN~~ verwenden.
Verfügernummer	**Verfügernummer**
[…]	[…]
PIN	**PIN**
Die persönliche Identifikationsnummer (PIN) ist ein von der Bank vorgegebenes Identifikationsmerkmal, das vom Kunden jederzeit im	Die persönliche Identifikationsnummer (PIN) ist ein von der Bank vorgegebenes Identifikationsmerkmal, das vom Kunden jederzeit ~~im~~

eBanking per Internet geändert werden kann. Die PIN dient der Legitimierung des Kunden beim eBanking und dem Einstieg in das eBanking.	~~eBanking per Internet~~ geändert werden kann. Die PIN dient der Legitimierung des Kunden beim eBanking und dem Einstieg in das eBanking.
Einmal PIN Die Einmal PIN ist ein von der Bank vorgegebenes Identifikationsmerkmal, das vom Kunden im eBanking nicht geändert werden kann. Die Einmal PIN dient der Legitimierung des Kunden beim eBanking per Internet und per eps Online-Überweisung und ist eine alternative Möglichkeit zur PIN für den Einstieg in das eBanking. Die Einmal PIN ist für eine einzige Legitimierung verwendbar und verliert nach fünf Minuten ihre Gültigkeit.	~~**Einmal PIN**~~ ~~Die Einmal PIN ist ein von der Bank vorgegebenes Identifikationsmerkmal, das vom Kunden im eBanking nicht geändert werden kann. Die Einmal PIN dient der Legitimierung des Kunden beim eBanking per Internet und per eps Online-Überweisung und ist eine alternative Möglichkeit zur PIN für den Einstieg in das eBanking. Die Einmal PIN ist für eine einzige Legitimierung verwendbar und verliert nach fünf Minuten ihre Gültigkeit.~~
Die Anforderung der Einmal PIN erfolgt in der Security App und ist nur dann möglich, wenn der Kunde über ein Touch ID fähiges mobiles Endgerät (z.B. Smartphone) verfügt und seinen Fingerabdruck auf dem mobilen Endgerät hinterlegt hat. Die Einmal PIN wird in die Security App zugestellt.	~~Die Anforderung der Einmal PIN erfolgt in der Security App und ist nur dann möglich, wenn der Kunde über ein Touch ID fähiges mobiles Endgerät (z.B. Smartphone) verfügt und seinen Fingerabdruck auf dem mobilen Endgerät hinterlegt hat. Die Einmal PIN wird in die Security App zugestellt.~~
E-Mail-Adresse	**E-Mail-Adresse**
[…]	[…]
Passwort	**Passwort**
[…]	[…]
TAN Für die Erteilung von Aufträgen sowie für die Abgabe von rechtsverbindlichen Willenserklärungen oder sonstigen Erklärungen ist neben Verfügernummer und PIN bzw. Einmal PIN oder neben E-Mail-Adresse und Passwort auch die Eingabe einer einmalig verwendbaren Transaktionsnummer (TAN) erforderlich.	**TAN** Für die Erteilung von Aufträgen sowie für die Abgabe von rechtsverbindlichen Willenserklärungen oder sonstigen Erklärungen ist neben Verfügernummer und PIN ~~bzw. Einmal PIN~~ oder neben E-Mail-Adresse und Passwort auch die Eingabe einer einmalig verwendbaren Transaktionsnummer (TAN) erforderlich.
mobile TAN Beim mobile TAN-Verfahren wird bei Aufträgen und rechtsverbindlichen Willenserklärungen sowie sonstigen Erklärungen die Eingabe einer TAN verlangt, die von der Bank an die vom Kunden für die Zwecke der Zustellung der mobile TAN bekannt gegebene Mobiltelefonnummer per SMS gesendet wird. In der SMS werden mit der mobile TAN zum Zweck der Kontrolle auch Angaben über den zu autorisierenden Auftrag (z.B. IBAN des Empfängers) oder über die rechtsverbindliche Willenserklärung bzw. sonstige Erklärung übermittelt. Bei nicht korrekter Eingabe der mobile TAN oder Abbruch der Transaktion verliert die mobile TAN ihre Gültigkeit und es wird diese nicht durchgeführte Transaktion von der Bank als Fehlversuch registriert.	**mobile TAN** Beim mobile TAN-Verfahren wird bei Aufträgen und rechtsverbindlichen Willenserklärungen sowie sonstigen Erklärungen die Eingabe einer TAN verlangt, die von der Bank an die vom Kunden für die Zwecke der Zustellung der mobile TAN bekannt gegebene Mobiltelefonnummer per SMS gesendet wird. In der SMS werden mit der mobile TAN zum Zweck der Kontrolle auch Angaben über den zu autorisierenden Auftrag (z.B. IBAN des Empfängers) oder über die rechtsverbindliche Willenserklärung bzw. sonstige Erklärung übermittelt. Bei nicht korrekter Eingabe der mobile TAN ~~oder Abbruch der Transaktion~~ verliert die mobile TAN ihre Gültigkeit und es wird diese nicht durchgeführte Transaktion von der Bank als Fehlversuch registriert.
secTAN Beim secTAN-Verfahren wird bei Aufträgen und rechtsverbindlichen Willenserklärungen sowie sonstigen Erklärungen die Eingabe einer TAN verlangt, die nach Anforderung des Kunden in der Security App in diese zugestellt wird. In die Security App werden mit der secTAN zum Zweck der Kontrolle auch Angaben über den zu autorisierenden Auftrag (z.B. IBAN des Empfängers) oder über die rechtsverbindliche Willenserklärung bzw. sonstige Erklärung übermittelt. Bei nicht korrekter Eingabe der secTAN oder Abbruch der Transaktion verliert die secTAN ihre Gültigkeit und es wird diese nicht durchgeführte Transaktion von der Bank als Fehlversuch registriert.	~~**secTAN**~~ ~~Beim secTAN-Verfahren wird bei Aufträgen und rechtsverbindlichen Willenserklärungen sowie sonstigen Erklärungen die Eingabe einer TAN verlangt, die nach Anforderung des Kunden in der Security App in diese zugestellt wird. In die Security App werden mit der secTAN zum Zweck der Kontrolle auch Angaben über den zu autorisierenden Auftrag (z.B. IBAN des Empfängers) oder über die rechtsverbindliche Willenserklärung bzw. sonstige Erklärung übermittelt. Bei nicht korrekter Eingabe der secTAN oder Abbruch der Transaktion verliert die secTAN ihre Gültigkeit und es wird diese nicht durchgeführte Transaktion von der Bank als Fehlversuch registriert.~~
App PIN	**App PIN**
[…]	[…]
	Persönliche Identifikationsmerkmale Persönliche Identifikationsmerkmale dienen der Überprüfung der Identität einer Person, die auf das eBanking oder die BAWAG App zugreift. Zu den persönlichen Identifikationsmerkmalen gehören Verfügernummer, PIN, Passwort, App PIN und TANs, sowie die Folgenummer für BAWAG eBanking per Telefon.
Authentifizierungscode Der Authentifizierungscode ist ein Code, der bei starker Kundenauthentifizierung im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 generiert wird und mit dem zu autorisierenden Schritt (z.B. mit dem zu autorisierenden Auftrag oder mit der abzugebenden Willenserklärung des Kunden) dynamisch verlinkt ist. Die Zustellung des Authentifizierungscodes erfolgt entweder an die vom Kunden bekannt gegebene Mobiltelefonnummer per SMS oder wird in die Security App zugestellt.	**Authentifizierungscode** Der Authentifizierungscode ist ein Code, der bei starker Kundenauthentifizierung im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 generiert wird und mit dem zu autorisierenden Schritt (z.B. mit dem zu autorisierenden Auftrag oder mit der abzugebenden Willenserklärung des Kunden) dynamisch verlinkt ist. Die Zustellung des Authentifizierungscodes erfolgt ~~entweder~~ an die vom Kunden bekannt gegebene Mobiltelefonnummer per SMS ~~oder wird in die Security App zugestellt.~~ Eine Freigabe per BAWAG App ersetzt den Authentifizierungscode.
Starke Kundenauthentifizierung	**Starke Kundenauthentifizierung**

[…]	[…]
1.3 Hinweis auf Sorgfaltspflichten des Kunden	**1.3 Hinweis auf Sorgfaltspflichten des Kunden**
[…]	[…]
1.4 Voraussetzung zur Teilnahme am eBanking	**1.4 Voraussetzung zur Teilnahme am eBanking**
[…]	[…]
2. Zugangsberechtigung / Abwicklung	**2. Zugangsberechtigung / Abwicklung**
2.1 Allgemeines – Aufträge und Erklärungen (1) Zugang zum eBanking erhalten nur Kunden, die sich durch die Eingabe ihrer persönlichen Identifikationsmerkmale (entweder Verfügernummer und PIN bzw. Einmal PIN oder E-Mail-Adresse und Passwort bzw. bei eBanking per Telefon IBAN bzw. Teile davon sowie – nach Aufforderung – zweier Stellen seiner PIN und die Folgenummer) legitimiert haben. Die zusätzliche Eingabe eines Authentifizierungscodes oder – wenn der Kunde die BAWAG App verwendet – die Freigabe in der App für den Zugang zum eBanking ist dann erforderlich, wenn seit der letzten starken Kundenauthentifizierung mehr als 90 Tage verstrichen sind, oder wenn der Kunde das erste Mal auf sein Zahlungskonto zugreift.	**2.1 Allgemeines – Aufträge und Erklärungen** (1) Zugang zum eBanking erhalten nur Kunden, die sich durch die Eingabe ihrer persönlichen Identifikationsmerkmale ~~(entweder Verfügernummer und PIN bzw. Einmal PIN oder E-Mail-Adresse und Passwort bzw. bei eBanking per Telefon IBAN bzw. Teile davon sowie – nach Aufforderung – zweier Stellen seiner PIN und die Folgenummer)~~ legitimiert haben. Die zusätzliche Eingabe eines Authentifizierungscodes oder – wenn der Kunde die BAWAG App verwendet – die Freigabe in der App für den Zugang zum eBanking ist dann erforderlich, wenn seit der letzten starken Kundenauthentifizierung mehr als 90 Tage verstrichen sind, oder wenn der Kunde das erste Mal auf sein Zahlungskonto zugreift.
[…]	[…]
2.2 Kommunikationsberechtigte	**2.2 Kommunikationsberechtigte**
[…]	[…]
3. Sorgfaltspflichten und empfohlene Sicherheitsmaßnahmen	**3. Sorgfaltspflichten und empfohlene Sicherheitsmaßnahmen**
3.1 Einhaltung und Rechtsfolgen	**3.1 Einhaltung und Rechtsfolgen**
[…]	[…]
3.2 Sorgfaltspflichten	**3.2 Sorgfaltspflichten**
3.2.1 Geheimhaltungs- und Sperrverpflichtung (1) Der Kunde hat seine persönlichen Identifikationsmerkmale (PIN bzw. Einmal PIN, Passwort, TANs, Verfügernummer, App PIN und Folgenummer) geheim zu halten und darf diese nicht an unbefugte Dritte weitergeben; die E-Mail-Adresse ist von der Geheimhaltungsverpflichtung ausgenommen. Die Weitergabe der persönlichen Identifikationsmerkmale an Zahlungsauslösedienstleister und Kontoinformationsdienstleister ist jedoch zulässig, soweit sie erforderlich ist, damit diese ihre Dienstleistungen für den Kunden erbringen können.	**3.2.1 Geheimhaltungs- und Sperrverpflichtung** (1) Der Kunde hat seine persönlichen Identifikationsmerkmale ~~(PIN bzw. Einmal PIN, Passwort, TANs, Verfügernummer, App PIN und Folgenummer)~~ geheim zu halten und darf diese nicht an unbefugte Dritte weitergeben; die E-Mail-Adresse ist von der Geheimhaltungsverpflichtung ausgenommen. Die Weitergabe der persönlichen Identifikationsmerkmale an Zahlungsauslösedienstleister und Kontoinformationsdienstleister ist jedoch zulässig, soweit sie erforderlich ist, damit diese ihre Dienstleistungen für den Kunden erbringen können.
[…]	[…]
3.2.2 Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Nutzung von BAWAG eBanking mit mobile TAN	**3.2.2 Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Nutzung von BAWAG eBanking mit mobile TAN**
[…]	([…]
(2) Eine Änderung der zum Empfang von mobile TANs bekannt gegebenen Mobiltelefonnummer ist vom Kunden entweder selbst im eBanking vorzunehmen oder durch Bekanntgabe an die Bank zu veranlassen. Die technische Einrichtung zum korrekten Empfang der SMS und die daraus entstehenden Kosten fallen in den Verantwortungsbereich des Kunden.	(2) Eine Änderung der zum Empfang von mobile TANs bekannt gegebenen Mobiltelefonnummer ist vom Kunden ~~entweder selbst im eBanking vorzunehmen oder~~ durch Bekanntgabe an die Bank zu veranlassen. Die technische Einrichtung zum korrekten Empfang der SMS und die daraus entstehenden Kosten fallen in den Verantwortungsbereich des Kunden.
3.2.3 Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Nutzung von BAWAG eBanking mit secTAN (1) Die in die Security App der Bank übermittelten Daten sind vom Kunden vor Verwendung der secTAN auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Nur bei Übereinstimmung der in die Security App der Bank übermittelten Daten mit dem gewünschten Auftrag bzw. der gewünschten rechtsverbindlichen Willenserklärung darf die secTAN zur Auftragsbestätigung verwendet werden. (2) Die technische Einrichtung zum korrekten Empfang der secTAN per push-Technologie und die daraus entstehenden Kosten fallen in den Verantwortungsbereich des Kunden.	~~**3.2.3 Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Nutzung von BAWAG eBanking mit secTAN**~~ ~~(1) Die in die Security App der Bank übermittelten Daten sind vom Kunden vor Verwendung der secTAN auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Nur bei Übereinstimmung der in die Security App der Bank übermittelten Daten mit dem gewünschten Auftrag bzw. der gewünschten rechtsverbindlichen Willenserklärung darf die secTAN zur Auftragsbestätigung verwendet werden.~~ ~~(2) Die technische Einrichtung zum korrekten Empfang der secTAN per push-Technologie und die daraus entstehenden Kosten fallen in den Verantwortungsbereich des Kunden.~~
3.2.4 Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Nutzung von BAWAG eBanking und Freigabeüber die BAWAG App	**3.2.3 Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Nutzung von BAWAG eBanking und Freigabe über die BAWAG App**
[…]	[…]

3.3 Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen bei der Nutzung von BAWAG eBanking	**3.3 Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen bei der Nutzung von BAWAG eBanking**
[…]	[…]
(2) Dem Kunden wird empfohlen, bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgeräts, auf welches er Identifikationsmerkmale erhält oder auf welchem die Security App oder die BAWAG App installiert ist, unverzüglich die Sperre seines eBanking Zugangs und des mobilen Freigabeverfahrens mittels TAN- bzw. secTAN-Verfahrens oder über die BAWAG App zu veranlassen.	(2) Dem Kunden wird empfohlen, bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgeräts, auf welches er Identifikationsmerkmale erhält oder auf welchem ~~die Security App oder~~ die BAWAG App installiert ist, unverzüglich die Sperre seines eBanking Zugangs und des mobilen Freigabeverfahrens mittels TAN- ~~bzw. secTAN~~ Verfahrens oder über die BAWAG App zu veranlassen.
[…]	[…]
4. Sperre	**4. Sperre**
[…]	[…]
Der Kunde kann den Zugang zum eBanking auch selbst sperren, indem er viermal aufeinanderfolgend die PIN oder einen TAN falsch eingibt. Der Kunde kann die Sperre des Zugangs zur BAWAG App durch die viermalige aufeinanderfolgende falsche Eingabe der App PIN selbst vornehmen oder jederzeit telefonisch unter +43 (0) 59905 80533 veranlassen.	Der Kunde kann den Zugang zum eBanking auch selbst sperren, indem er viermal aufeinanderfolgend die PIN oder einen TAN falsch eingibt. Der Kunde kann die Sperre des Zugangs zur BAWAG App durch die viermalige aufeinanderfolgende falsche Eingabe der App PIN selbst vornehmen oder jederzeit telefonisch unter +43 (0) 59905 995 veranlassen.
[…]	[…]
5. Rechtsverbindliche Verfügungen	**5. Rechtsverbindliche Verfügungen**
([…]	[…]
6. Eingangszeitpunkt / Durchführung von Zahlungsaufträgen	**6. Eingangszeitpunkt / Durchführung von Zahlungsaufträgen**
[…]	[…]
7. Haftung des Kunden als Verbraucher	**7. Haftung des Kunden als Verbraucher**
[…]	[…]
8. Haftung gegenüber Unternehmern / Haftung des Kunden als Unternehmer	**8. Haftung gegenüber Unternehmern / Haftung des Kunden als Unternehmer**
[…]	[…]
9. Kündigung	**9. Kündigung**
[…]	[…]
10. Erklärungen der Bank	**10. Erklärungen der Bank**
[…]	[…]
11. ePostfach	**11. ePostfach**
[…]	[…]
12. Änderung der Bedingungen für die Teilnahme am BAWAG eBanking	**12. Änderung der Bedingungen für die Teilnahme am BAWAG eBanking**
[…]	[…]
13. Wertpapiere	**13. Wertpapiere**
[…]	[…]